



Gebührenordnung (gültig ab 01.10.17)

Mitgliedsbeiträge

Mitglied:	Aufnahmegebühr(einmalig)	Jahresbeitrag ¹ (Alter im Kalenderjahr)
Erwachsene (ab 18 Jahre)	100,00 €	25,00 €/Jahr
Jugendliche (bis 18 Jahre)	50,00 €	13,00 €/Jahr

Reitanlagennutzungsgebühren für Mitglieder²

Reitanlagennutzungsgebühren	Ganzjährig (01.10.-30.09.)	Sommerhalbjahr (01.04.-30.09.)
1. Pferd	144,00€/Jahr	72,00€/Jahr
2. Pferd	96,00€/Jahr	48,00€/Jahr
3. Pferd	72,00€ Jahr	36,00€/Jahr
weitere Pferde sind gebührenfrei		

Einmalige Nutzung der Anlage für Mitglieder (mit nicht angemeldetem Pferd)	2,50€/Stunde
Beritt von angemeldeten Pferden durch einen Trainer oder Bereiter mit gültiger Lizenz (nach Anmeldung beim Vorstand und Vorlage der Lizenz)	kostenfrei

Reitanlagennutzungsgebühren für Nicht-Mitglieder

Einmalige Nutzung	5,00€/Stunde
Monatliche Nutzung (max. 3 Monate) (in begründeten Ausnahmefällen)	16,00€ /Monat
<ul style="list-style-type: none">- Eine regelmäßige Nutzung der Reitanlage ist Nichtmitgliedern nicht gestattet.- Die Nutzung der Reitanlage durch vereinsfremde Personen bedarf grundsätzlich der vorherigen Zustimmung durch den Vorstand.	

Alle Mitglieder, die die Anlage nutzen, sind zur Ableistung von 20 Arbeitsstunden pro Jahr verpflichtet. Bei Nichtableistung sind pro Stunde 20,-- € zu entrichten.

¹ Die Mitgliedsbeiträge werden bei Eintritt in voller Höhe fällig. Sie sind als Jahresbeitrag zu entrichten und werden im Januar eines jeden Jahres für das laufende Kalenderjahr fällig

² Die Reitanlagennutzungsgebühren werden ebenfalls als Jahresgebühren zum 01.10. für den Berechnungszeitraum vom 01.10. bis zum 30.09. des Folgejahres fällig.

Die Gebühren für eine ausschließliche Benutzung der Reitanlagen im Sommerhalbjahr wird im März des aktuellen Jahres für den Zeitraum vom 01.04.-30.09. fällig.